

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück LI, Nummer 661, am 04.08.2000, im Studienjahr 1999/00.

661. Studienplan für den Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen" (PFL-Geschichte und Sozialkunde, Bildnerische Erziehung, Deutsch und Musikerziehung) des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Verkehr hat mit GZ. 52.308/53-VII/D/2/2000 vom 31. Mai 2000 den Studienplan für den Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen" (PFL-Geschichte und Sozialkunde, Bildnerische Erziehung, Deutsch und Musikerziehung) in der nachfolgenden Fassung nicht untersagt:

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz hat am 3. März 2000 beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. 38/1998, den **Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrerinnen und Lehrer der Fächer Geschichte und Sozialkunde, Bildnerische Erziehung, Deutsch und Musikerziehung"** ("PFL-ArtHist") einzurichten.

I. Zielsetzungen

Der Lehrgang verfolgt folgende Ziele:

- **Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit** (Vertiefung der Einsicht in die geschichtlichen Voraussetzungen des eigenen Zugangs zur Kunst; Entwicklung eines hermeneutischen Bewußtseins).
- **Weiterentwicklung** und Vertiefung der Kompetenz zur Vermittlung von Kunst und Kultur (Auseinandersetzung mit Kunst als ästhetischem Phänomen und Ausdruck einer geschichtlich-gesellschaftlichen Situation, als Zeitphänomen, Interpretation der Gegenwart, als Zukunftsvision).
- **Erweiterung der Kompetenzen** zur Förderung von kulturellem Handeln und Gestalten im eigenen Lebensraum.
- **Unterstützung von Innovationen und interdisziplinären Projekten** (interdisziplinäre Methodenreflexion; Evaluation der Ergiebigkeit fächerübergreifender Fragestellungen; der Lehrgang als Modell fächerübergreifender Kooperationen).

II. Zulassungsvoraussetzung und Inskription

Der Lehrgang ist zugänglich für alle Lehrer/innen, die mindestens eines der Fächer Geschichte und Sozialkunde, Bildnerische Erziehung, Deutsch oder Musikerziehung **ab der fünften Schulstufe** unterrichten. Die **Zulassung** der Teilnehmer/innen erfolgt über die Universität Klagenfurt.

III. Struktur und Inhalt

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst **29 SSt.** (davon sind 17 SSt. Lehrveranstaltungen und 12 SSt. Praktika). Er wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren (Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmern werden eigene mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert), Arbeitsgemeinschaften

(dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen) und Praktika (ergänzen sinnvoll die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung) in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts abgehalten werden.

Dem Lehrgang liegen folgende **Prinzipien** zugrunde:

- Wichtige Ausgangspunkte sind die Erfahrungen und Interessen der im Beruf stehenden Lehrer/innen. Diese gilt es, in Form von Projekten und forschendem Lernen in theoretischer und praktischer Hinsicht weiter zu entwickeln.
- Die TeilnehmerInnen sollen ihren Lernprozess weitgehend selbst steuern, indem sie Fragestellungen einbringen bzw. Schwerpunkte ihrer Arbeiten im Lehrgang wählen.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit der Lehrer/innen findet am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit statt.

In inhaltlicher Hinsicht wird im Lehrgang eine **Integration fachlicher, fachdidaktischer, methodischer, pädagogischer und organisatorischer Fragestellungen** angestrebt. Diese beziehen sich auf die jeweiligen Unterrichtsfächer, deren spezifische Ziele und methodische Möglichkeiten, auf interdisziplinäre Fragestellungen, die Praxisfelder der Lehrkräfte, auf die Persönlichkeit der Schüler/innen und Lehrer/innen, auf ihre Beziehung zueinander, weiters auf die inneren organisatorischen Bedingungen der Schule sowie auf die Rolle dieser Institution in der Gesellschaft. Die Notwendigkeit zur Integration von Pädagogik, Fachdidaktik und Fachwissenschaft ergibt sich vor allem aus dem Versuch, praktische Erfahrungen der Teilnehmer/innen zu analysieren, theoretisch zu vertiefen und das neu gewonnene Verständnis wieder praktisch zu erproben. Insgesamt ergibt sich aus diesen Zielsetzungen die Notwendigkeit einer **interdisziplinären Arbeitsweise** innerhalb dieses Lehrganges.

Zur Förderung der **professionellen Kommunikation** und der **Verbreitung von Lehrerwissen** sollen die Teilnehmer/innen ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Form von schriftlichen Beiträgen dokumentieren. Diese Arbeiten können einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, indem sie z. B. in der bestehenden PFL-Studienreihe der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" publiziert werden.

Der Lehrgang sieht folgende **Pflichtveranstaltungen** (im Ausmaß von 29 aufeinander aufbauenden Semesterstunden) vor:

1. Semester

Seminar	Qualität von Unterricht, Reflexion von Lernprozessen und Schülerwissen (fünftägiger Block)	4 Std.
Praktikum		
(selbstständige Arbeit, zum Teil unter schriftlicher Anleitung)	Arbeitsgemeinschaft	3 Std.
(ein eineinhalbtägiger Block in regionalen Gruppen)		1 Std.

2. Semester

Arbeitsgemeinschaft	
(ein eineinhalbtägiger Block in regionalen Gruppen)	1 Std.
Seminar	
Selbstevaluation; Konzeption von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (fünftägiger Block)	4 Std.
Praktikum	
(selbstständige Arbeit unter schriftlicher Anleitung)	3 Std.

3. Semester

Arbeitsgemeinschaft	
(ein eineinhalbtägiger Block in regionalen Gruppen)	1 Std.
Praktikum	
(selbstständige Arbeit unter schriftlicher Anleitung)	3 Std.
Arbeitsgemeinschaft	
(ein einhalbtägiger Block in regionalen Gruppen)	1 Std.

4. Semester

Praktikum	
(selbstständige Arbeit unter schriftlicher Anleitung)	3 Std.
Seminar	
Aufbau und Förderung von professioneller Kommunikation (fünftägiger Block)	4 Std.
Arbeitsgemeinschaft	
(ein eineinhalbtägiger Block in regionalen Gruppen)	1 Std.

Im Sinne eines flexiblen Eingehens auf Teilnehmerwünsche sind Änderungen in der Reihenfolge der Veranstaltungen möglich, sofern Inhalt und Gesamtstundenzahl des Lehrgangs nicht verändert werden.

IV. Evaluation

Es wird eine Evaluation des Universitätslehrgangs als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

V. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird von der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" des IFF durchgeführt (Organisation und Verwaltung). Auf deren Vorschlag nominiert die IUK des IFF ein Leitungsteam, dem ein/e Projektleiter/in und ein/e wissenschaftliche/r Leiter/in vorstehen. Das Leitungsteam ist für die Planung, Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastreferenten/innen, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber dem IFF verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung kann vom Leitungsteam ein Lehrgangsbeirat eingerichtet werden.

VI. Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den Teilnehmer/innen für den gesamten Lehrgang und/oder für Einzelseminare ein Kostenbeitrag zu entrichten, der vom Leitungsteam festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

VII. Prüfungsordnung

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- Der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.
- Die positive Beurteilung der schriftlichen Dokumentation einer Aktivität im Zusammenhang mit dem Lehrgang.
- Die positive Beurteilung einer Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Zusammenhang mit der eigenen Unterrichtsarbeit (Studie).

Die Leistungen der Teilnehmer/innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (schriftliche Dokumentationen und Studien) werden durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. Praktikumsbetreuer/innen beurteilt.

Auf Vorschlag der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" setzt die IUK des IFF eine Prüfungskommission ein. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG. Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten alle Teilnehmer/innen eine Bestätigung über die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen. Teilnehmer/innen, die den Lehrgang mit Erfolg abschließen, wird ein Zertifikat ausgestellt, in welchem die von ihnen erbrachten Leistungen in einem Profil angeführt werden.

VIII. Anwendung

Der Studienplan ist ab dem Wintersemester 2000/01 anzuwenden.

IX. Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

Zusammensetzung des Leitungsteams für den Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen (PFL) der Fächer Geschichte, Bildnerische Erziehung, Deutsch und Musikerziehung"

Mag. Gerda Hohenwarter, Dr. Marlies Krainz-Dürr (Projektleiterin), Mag. Susanne Mann, Univ.-Prof.Dr. Josef Thonhauser (wissenschaftlicher Leiter).

Zusammensetzung der Prüfungskommission für den Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen (PFL) der Fächer Geschichte, Bildnerische Erziehung, Deutsch und Musikerziehung"

A.o. Univ.-Prof.Dr. Konrad Krainer (Vorsitzender), Dr. Marlies Krainz-Dürr, Univ.-Prof.Dr. Josef Thonhauser, O.Univ.-Prof.Dr. Peter Posch (Stv. Vorsitzender).

Der Rektor:
W i n c k l e r